



Ausschreibung
Tandem-Förderprogramm
"Zusammen sind wir"

Förderphase 2023 – 2025

1. Ziele des Förderprogramms

Das Tandem-Förderprogramm verfolgt das Ziel, die Entwicklung gemeinsamer Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung bei Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zu unterstützen.

Ziel der Projekte soll es daher sein, dass sich Einrichtungen aus der Kinder- und Jugendarbeit und Einrichtungen aus der Behinderten(selbst)hilfe vernetzen und miteinander kooperieren. Dabei soll die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt und Barrieren abgebaut werden.

Was wir tun

- Wir fördern Organisationen und Einrichtungen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit¹, die ein inklusives Projekt gemeinsam mit einem Träger aus der Behinderten(selbst)hilfe umsetzen. Die geförderten Projekte stärken die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Die geförderten Projekte werden bei der Planung und Umsetzung ihrer Angebote und Aktivitäten finanziell unterstützt, fachlich beraten und bei Bedarf qualifiziert.
- Wir fördern, begleiten und beraten Organisationen bei der inklusiven Öffnung und der Netzwerkarbeit.

2. Was wir unter "Inklusion" verstehen

Die Projektfachstelle Inklusion agiert mit dem Ziel, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zu unterstützen und arbeitet daher im Fokus eines Inklusionsbegriffes, der die Teilhabe von Kinder- und Jugendlichen mit Behinderung in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Fokus hat.

Deswegen sehen wir auch die Zusammenarbeit mit Akteur*innen aus der Behindertenhilfe, Angehörigen und Selbsthilfeverbänden als eine wichtige Chance, um bisher unentdeckte Potentiale gemeinsam zu entfalten.

Inklusion zu ermöglichen bedeutet, (Zugangs-)Barrieren abzubauen. Damit sind nicht nur räumliche Barrieren gemeint, sondern ebenso sprachliche und soziale Barrieren (wie Berührungängste, Vorurteile, Diskriminierung). Dabei orientieren wir uns am „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ (Thomas Meyer/Christina Kieslinger), der empfiehlt, in Einrichtungen

- inklusive Kulturen
- inklusive Strukturen/Leitlinien

¹ Antragsberechtigte Einrichtungen sind unter **5. Wer sich bewerben kann** aufgelistet.

- inklusive Praxis

zu entwickeln und zu etablieren. Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, der sich am Sozialraum orientiert und sich in einer kontinuierlichen Reflexion den Bedarfen anpasst.

3. Inhalte der Projektförderung

Unser Förderpaket umfasst:

Finanzielle Unterstützung der Projekte

Jedes unserer Projekte erhält eine finanzielle Unterstützung für Angebote, die Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Regelangeboten und gemeinsamen Aktionen mit der Behindertenhilfe ermöglichen. Diese Unterstützung umfasst zwischen 5.000 und 10.000€, zuzüglich 10% Eigenmittel vonseiten des Antragstellers. Die beantragten Kosten werden nach Absprache mit der Behindertenhilfe aufgeteilt.

Hilfe bei Kooperation und Vernetzung

Für das Tandem-Förderprojekt „Zusammen sind wir“ ist eine Kooperation mit einer Einrichtung, Organisation oder Initiative aus der Behinderten(selbst)hilfe verpflichtend.

Die Chancen der Kooperation liegen darin, voneinander zu lernen, Hindernisse und Barrieren in Bezug auf Inklusion abzubauen, sich zu ergänzen und zu unterstützen, die jeweiligen Ressourcen und Stärken füreinander zu nutzen und neue Impulse für das pädagogische Handeln zu gewinnen. Dazu gehört die Bereitschaft zum Austausch, Interesse am Vertrauensaufbau und gemeinsamen Lernen und damit oft auch Geduld. Wir unterstützen die Kooperationsbeziehung in Form der Prozessbegleitung und als Ansprechperson für die Projekte.

Zusätzlich organisiert die LAGO (voraussichtlich zwei) Austausch- und Vernetzungstreffen zwischen den geförderten Projekten in Baden-Württemberg. Das erste Vernetzungstreffen wird am **16.10.2024** in Stuttgart stattfinden. Das zweite Vernetzungstreffen ist **zwischen Ende Juni und Anfang Juli 2025** geplant - das genaue Datum und der Ort werden noch festgelegt.

Prozessbegleitung und Qualifizierung

Jedes geförderte Projekt erhält eine externe Beratungsperson, die den Prozess begleitet. Die Projektverantwortlichen sprechen mit den Berater*innen ab, wie die einzelnen Bausteine umgesetzt werden können und welcher Beratungs- und

Qualifizierungsbedarf für das Projekt besteht. Die Beratung soll gemeinsam mit den Tandempartner*innen in Anspruch genommen werden. Zusätzlich werden von der LAGO Weiterbildungen zum Themenbereich nach Bedarf angeboten.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Beratung ist Voraussetzung einer Projektförderung.

Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Unser Ziel ist es, Beispiele von Inklusion und der Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg sichtbar zu machen. Wir wollen Beispiele gelungener Praxis darstellen und damit ermutigen eigene Projekte zu starten. Wir ermutigen und unterstützen die Projektpartner*innen dabei, der Öffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen ihre Arbeit zu präsentieren und in die lokalen Medien zu tragen.

Des Weiteren sehen wir Öffentlichkeitsarbeit als einen Schritt an, um Kinder- und Jugendliche mit Behinderung und deren Angehörige, sowie sonderpädagogische Einrichtungen zu erreichen und die inklusive Öffnung sichtbar zu machen.

5. Wer sich bewerben kann

- Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendbildung, der Jugendarbeit/-bildung im Sport und angrenzende Arbeitsfelder wie die mobile Kinder- und Jugendarbeit.
- Bitte beachten Sie die geltenden Förderrichtlinien im Projektantragsformular.

6. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Zunächst bitten wir Sie, das Projektantragsformular und die Absichtserklärung zur Zusammenarbeit (<https://lago-bw.de/tandemfoerderung-zusammen-sind-wir.html>) vollständig auszufüllen. Beide Formulare müssen unterzeichnet und **bis spätestens 14.05.2024** an projektfachstelle-inklusion@lago-bw.de geschickt werden. Zusätzlich muss der original unterzeichnete Kosten- und Finanzierungsplan (Punkt 12 im Antragsformular) per Post bis zum 14.05.2024 (Poststempel gilt) an Projektfachstelle Inklusion, c/o LAGO BW, Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart geschickt werden.

Es sollte im Antragstext deutlich werden, dass und wie Sie gemeinsam mit Ihrem*Ihrer Tandempartner*in für ein inklusives Projekt zusammenarbeiten.

Die Anträge werden von der LAGO und einem externen Beirat gesichtet und bewertet. Sie bekommen voraussichtlich bis zum 17.06.2024 Bescheid, ob Ihr Projekt eine Förderung erhält.

Die ausgewählten Projekte können somit frühestens zum 17.06.2024 starten und müssen bis zum 31.08.2025 abgeschlossen sein.

Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich an die bei der LAGO angesiedelte Projektfachstelle Inklusion wenden unter projektfachstelle-inklusion@lago-bw.de sowie telefonisch unter 0711 / 896915-38.

7. Workshops während der Antragsphase

Die LAGO führt während der Antragsphase den Workshop „Inklusive Netzwerke im Sozialraum stärken“ zur Sozialraumorientierung und Unterstützung bei der Entscheidung für einen*eine Tandempartner*in durch. Die Teilnahme am Workshop ist keine Voraussetzung für die Antragstellung, kann jedoch die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Antragsstellung erhöhen, weil Wissen über Sozialraumorientierung und Inklusion vermittelt wird. Zudem kann Ihnen der Workshop bei einer zielgerichteten Kontaktaufnahme und Vernetzung mit möglichen Akteuren aus der Behinderten(selbst)hilfe behilflich sein.

Die wichtigste Grundlage für die Entscheidung des Beirats über eine Förderung sind die Förderrichtlinien.

Der online-Workshop wird sowohl am 15.04. als auch am 02.05.2024, jeweils von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, angeboten. Weitere Informationen zu den Terminen und Anmeldemodalitäten für die Workshops zur Sozialraumorientierung sowie die Antragstellung finden Sie hier: <https://lago-bw.de/tandemfoerderung-zusammen-sind-wir.html>.

8. Umsetzung des Förderprogramms

Das Tandemförderprogramm „Zusammen sind wir“ ist ein neues Projekt der Projektfachstelle Inklusion, das die Annäherung der beiden Arbeitsfelder Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe unterstützt. Umgesetzt wird das Förderprogramm von der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung (LAGO). Die LAGO ist der Dachverband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg und seit Jahren engagierte Akteurin in Projekten, die die

Teilhabechancen von jungen Menschen verbessern und die Interessen von Fachverbänden und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gegenüber der Landespolitik zu vertreten.

Die bei der LAGO angesiedelte Projektfachstelle Inklusion wird seit 2021 vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert, um die spezifischen Bedarfe der Kinder und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zum Thema Inklusion zu bündeln und sich mit Akteuren der Behinderten(selbst)hilfe zu vernetzen.

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Umgesetzt von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Zusammen
sind
wir
Kinder- und Jugendarbeit inklusiv